

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag:

(Mönxelhaus)
Dipl.-Ing.

Bezirksregierung
Arnsberg



Stadt Winterberg
Eing. 28. JUNI 2021
FB SG

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Bürgermeister
der Stadt Winterberg
Fichtenweg 10
59955 Winterberg
d.d.
Landrat
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede

EINGEGANGEN
23. Juni 2021
Hochsauerlandkreis
Regionalentwicklung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)
Hochsauerlandkreis
- Poststelle - 1
Eing. 22. Juni 2021

Datum: 21. Juni 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.05.12.01-002/2021-002
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Lena Wagner
lena.wagner@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2310
Fax: 02931/82-40858

Dienstgebäude:
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg, Niedersfeld

Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde im Rahmen des Verfahrens gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Ihre Anfrage vom 19.04.2021; Az. 61-26-01 (Eingang BR Arnsberg am 22.04.2021)

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

mit der o.g. Planungsabsicht sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ehemaligen Erholungsheimes im Umfeld des Ortsteils Niedersfeld geschaffen werden. Hierfür soll die Zweckbindung eines bereits dargestellten Sondergebietes (ca. 0,94 ha) von „Bildungseinrichtung“ in „Beherbergung und Ferienwohnen“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst zusätzlich eine Waldfläche (ca. 0,4 ha), deren Darstellung nicht geändert werden soll.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Der Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis trifft für den Änderungsbereich die zeichnerische Festlegung Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, z.T. im südlichen Bereich überlagert mit der Freiraumfunktion Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz.

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Die Planungsabsicht ist vor dem Hintergrund des Ziels 2-3, Satz 4 3. Ausnahmetatbestand des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) zu beurteilen. Des Weiteren ist das Ziel 7.4-3 LEP i.V.m. Ziel 29 Abs. 1 des o.g. Regionalplanes sowie die Ziele 1 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Regionalplanes einschlägig.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Rechtliche Bewertung durch die Regionalplanungsbehörde

Es bestehen keine landesplanerischen Bedenken gemäß § 34 Abs. 1 LPlIG.

Hinweise für das weitere Verfahren

Eine Prüfung der Planung in Bezug auf die Grundsätze der Raumordnung erfolgte nicht.

Ich bitte um erneute Vorlage der Planungsabsicht im Rahmen des Verfahrens gemäß § 34 Abs. 5 LPlIG.

Eine Prüfung der Planung in Bezug auf das Bauplanungsrecht erfolgte ebenfalls nicht. Sollte Sie diesbezüglich eine Prüfung oder Beratung wünschen, so bitte ich Sie sich direkt an die Kolleg*innen des Dezernates 35 zu wenden (www.bra.nrw.de/3035613).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lena Wagner